

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm

Aufgrund von §§ 21 GKZ, 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 19. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19. Juli 2005, wird wie folgt geändert:

§ 9 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm nach deren jeweiligem Bekanntmachungsrecht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.